

Beschluss Werkkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt, die Konditionen für das Dienstleistungsprodukt "Messung Datenversand" zu genehmigen.
2. Die Stadtwerke werden beauftragt, die Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon zu veranlassen (nach Beschlussfassung durch den Stadtrat).
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke

Ausgangslage

Messdienstleistungen, die über den standardisierten SDAT-CH-Datenaustausch oder die automatische Zählerauslesung mit intelligenten Zählern hinausgehen, gelten nicht als regulierte Versorgungsverpflichtungen und sind nach wettbewerbsrechtlichen Konditionen anzubieten. Dazu zählen zusätzliche Messdatenlieferungen eines bestehenden Messpunktes als Messdienstleistung an Endkunden oder deren Bevollmächtigten. Aufgrund diverser Anfragen und Marktbeobachtungen gehen die Stadtwerke davon aus, dass die Nachfrage danach steigen wird. Bestehende Anfragen kommen vor allem von Gebäudeverwaltungen und Dienstleistern für Energie- und Ressourceneffizienzbewertungen und -produkte.

Voraussetzung für eine zusätzliche Messdatenlieferung ist eine bestehende, fernausgelesene Lastgangmessung durch die Stadtwerke oder die Lieferung von Lastgängen über einen externen Zählerfernauslesungsdienstleister. Die zusätzliche Messdatenlieferung beinhaltet jeden automatisierten Datenversand, der betreffend Dateninhalt, Datenformat oder Datenempfänger vom standardisierten Datenaustausch SDAT-CH abweicht. Die gelieferten Messdaten unterliegen dabei keiner manuellen Plausibilisierung.

Die Stadtwerke liefern die Daten entweder einmalig oder periodisch. Den genauen Lieferzeitpunkt wird individuell mit den Stadtwerken vereinbart.

Versandaufträge an Dritte ohne offizielle Marktrolle gemäss SDAT-CH führen die Stadtwerke nur mit entsprechender Vollmacht des Endverbrauchers bzw. des Produzenten aus.

Die unten aufgeführten Preise gelten ab dem 1. Oktober 2025 und behalten ihre Gültigkeit bis neuen Handlungsbedarf festgestellt wird.

Konditionen gültig ab 1. Oktober 2025

Täglicher Datenversand		Preis	Preis
		exkl. MWST	inkl. MWST
Initialaufwand	Einmalig	50.00	54.05
Täglicher Datenversand	Preis pro Messpunkt und Monat	5.00	5.41

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Der Preis wird pro Messpunkt verrechnet. Einspeisung und Bezug werden separat berücksichtigt.

Das Datenformat entspricht dem von den Stadtwerken vorgegebenen.

Die Preise gelten für alle Versorgungsmedien der Stadtwerke.

Nicht hier aufgeführte Leistungen offerieren die Stadtwerke auf Anfrage.

Erwägungen

Marktdienstleistungen der Stadtwerke sind stets auf ihre Markttauglichkeit, Konkurrenzfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und markttechnischen Fit innerhalb der gesamten Angebotspalette zu prüfen. Obwohl sich die Preisbildung für Marktleistungen der Stadtwerke grundsätzlich an Angebot und Nachfrage auf dem freien Markt orientiert, erfüllen die hier beantragten Preise die geforderten Bedingungen, d. h. Vollkostendeckung, Gewährleistung einer marktgerechten Nettomarge und Verbot der Quersubventionierung durch Einnahmen aus den regulierten Bereichen. Darüber hinaus sind Preise, soweit beurteilbar, marktgerecht.

Die Preise wurden von der Geschäftsleitung der Stadtwerke am 19. Juni 2025 zuhanden der Werkkommission an ihrer Sitzung vom 8. Juli 2025 verabschiedet.

Für die Genehmigung von Tarifen und Preisen ist der Stadtrat gemäss Gebührenverordnung abschliessend zuständig. Er beschliesst gemäss Geschäftsreglement des Stadtrates auf Antrag der Werkkommission.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär